

Bürgerinitiative für eine tabakfreie Erziehung

BI tabakfreie Erziehung · Sterntalerweg 29 · 51469 Bergisch Gladbach

Rat der Stadt Köln
Anregungen und Beschwerden
Laurenzplatz 1-3
50667 Köln

Auskunft erteilt:

Dr. Carl Andersson
Tel.: 02202-9899260
FAX: 02202-9899261
E-Mail: Carl.Andersson@gmx.de

Antrag gemäß § 24 GO NRW

WHO-Weltnichtrauchertag
31. Mai 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einer Beratung im Gesundheitsausschuss soll der Rat der Stadt Köln beschließen, dass Tabakwerbung auf städtischen Flächen möglichst unterbunden und dass der Jugendschutz insgesamt im Rahmen eines zukünftigen Werbenutzungsvertrages angemessen im Vergleich zur Gestaltung und Entgelt berücksichtigt wird.

Laut dem beiliegenden Schreiben von Herrn Dr. Höver vom 25. März 2013 hat der Rat der Stadt Köln am 19. März beschlossen, ein von Herrn Dr. Carl Andersson beantragten Verzicht auf Tabakwerbung auf städteigenen Flächen abzulehnen. Im Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Rates ist eine lange Diskussion zum Werbenutzungsvertrag zu finden. Allerdings durfte das Thema Tabakwerbung ausschließlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden. Dadurch bleiben neben einer Begründung für diese Entscheidung auch das Wortprotokoll dazu der Öffentlichkeit vorenthalten. Ein öffentliches Forum im Rahmen der verschiedenen Gremien des Stadtrats blieb bisher insgesamt aus, obwohl Herr Dr. Andersson schon 5. Januar 2012 gegenüber der Stadtverwaltung die Notwendigkeit eines Tabakwerbverbots erörtert hat und ihm anschließend versichert wurde, dass sein Anliegen angemessen Berücksichtigung finden würde.

Abhilfe schuf ein Schreiben an das Verwaltungsgericht von Frau Ursula Herx vom 15. März 2013. Demnach enthalte die Anlage A der Vorlage 3635 / 2012 unter Ziff. 12 Regelungen zu Werbeverboten. Außerhalb von Zonen um bis zu 200 m Sichtweite von Schulen und ausgewählten Spielplätzen solle Tabakwerbung gestattet werden. Angeblich seien „weitergehende kommunale Werbebeschränkungen oder gar Werbeverbote ... nicht zulässig.“ Laut Frau Herx wären die „vorgesehenen Beschränkungen der Suchtmittelwerbung als Grenzen dessen anzusehen, was auf kommunaler Ebene in rechtlich vertretbarer Weise möglich ist.“

Dieser Meinung widersprechen ein Schreiben vom 31. Januar 2011 von der Europäischen Kommission (siehe Anhang) und die Erfahrungen in anderen Kommunen Deutschlands. Insbesondere in Bergisch Gladbach wurde gerade im letzten Jahr ein solches Tabakwerbverbot beschlossen. Selbst für das Gericht hat Frau Herx keine Grundlage für ihre Behauptung ausgeführt. Als Mediziner sind wir nicht in der Lage, die rechtliche Zulässigkeit von Werbebeschränkungen auf städteigenen Flächen auf fundierter Basis zu beurteilen. Uns scheint aber eine bloße Behauptung der Unzulässigkeit unzureichend. Verlangt wird eine Begründung, die der öffentlichen Kritik standhalten kann. Wenn diese Begründung auf externe Berater zurückzuführen ist, dann müssen sie namentlich genannt werden und für die Öffentlichkeit gewährleisten, dass sie frei vom Einfluss der Tabakindustrie sind. Uns ist jedenfalls kein Urteil bekannt, wonach ein Gericht eine Kommune verpflichtet, Tabakwerbung auf ihren eigenen Flächen zu gestatten. Angesichts der Notwendigkeit eines Tabakwerbverbots wäre dies für uns auch nicht nachvollziehbar.

Bürgerinitiative für eine tabakfreie Erziehung

Sterntalerweg 29 · 51469 Bergisch Gladbach · Tel. 02202-989926-0 · FAX 02202-989926-1
www.tabakfreie-Erziehung.de

Insgesamt muss der Jugendschutz im Verhältnis zu Gestaltung und Entgelt in den abzugebenden Angeboten bewertet werden. Auch hierzu fehlt derzeit für uns die Transparenz.

An den Krankenhäusern und Kliniken der Stadt Köln sterben jeden Tag Menschen an den Folgen tabakbedingter Krankheiten. Außenwerbung für Tabakerzeugnisse erhöht signifikant die Gefahr, dass ein Kind mit dem Rauchen anfangen wird. Jugendliche entscheiden entwicklungsbedingt anders als Erwachsene. Ihre Entscheidungen sind charakterisiert durch Impulsivität, Emotionen, Risikofreude und Unterschätzung von Risiken -- langfristige Risiken wie die Gesundheitsschäden durch Rauchen sind für sie zum Zeitpunkt der Entscheidung, ob sie rauchen sollen oder nicht, nicht spürbar. Das emotional betonte Vorgehen bei Entscheidungen und die Neugier, die bei Kindern und Jugendlichen besonders stark ausgeprägt ist, machen Jugendliche besonders empfänglich gegenüber Werbebotschaften, da in diesen oftmals ein Zusammenhang zwischen Gefühlen und Gegenständen -- bei Zigarettenwerbung eine Verbindung zwischen dem Rauchen und positiven Emotionen -- geschaffen wird. Der Einstieg ins Rauchen ist ein länger andauernder Prozess, der über das bloße Experimentieren bis zum dauerhaften Konsum reicht. Auch wenn sowohl für erste Erfahrungen mit dem Rauchen als auch für den Übergang zum regelmäßigen Rauchen der Einfluss von rauchenden Eltern und Geschwistern und Freunden bedeutsam ist, stellt Tabakwerbung einen wichtigen Einflussfaktor dar. Auch die Einstellung der Jugendlichen gegenüber der Tabakwerbung spielt für den Rauchbeginn eine Rolle.¹

Selbstverständlich wünschen wir uns von der Bundesregierung ein flächendeckendes Tabakwerbeverbot. Dazu hat sich Deutschland im Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs verpflichtet, bleibt aber seit März 2010 bei der Umsetzung im Verzug. Darauf zu spekulieren, dass auch zukünftige Bundesregierungen Tabakwerbung gestatten könnten, wäre nahezu zynisch. Mit einem Werbenutzungsvertrag würde sich die Stadt Köln für fünfzehn Jahren ab dem 1.1.2015 verpflichten. Die beantragte Maßnahme seitens der Stadt ist deshalb leider notwendig für den Fall, dass der Bund weiterhin unterlässt, seine Versprechungen einzulösen. Die Stadt hat ein Monopol für manche Arten von Werbeflächen, z.B. an Bushaltestellen wo Jugendliche sich häufiger treffen. Durch ein Tabakwerbeverbot würde die Stadt dazu beitragen, dass der Einfluss von Tabakwerbung auf Jugendliche zumindest reduziert wird.

Zu Unterstützung dieses Antrags reichen wir hiermit eine Petition ein, die von über zweihundert ortsansässigen Ärzten unterstützt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Wolfram Windisch
Chefarzt Pneumologie
Zentrum für Thoraxchirurgie, Pneumologie/
Onkologie und Schlaf- und Beatmungsmedizin
Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Ostmerheimer Straße 200
51109 Köln

Prof. Dr. med. Michael von Eiff
Ärztlicher Direktor
Malteser St. Hildegardis gGmbH
Bachemer Str. 29-33
50931 Köln

¹*Zigarettenwerbung in Deutschland – Marketing für ein gesundheitsgefährdendes Produkt*, Rote Reihe Tabakprävention und Tabakkontrolle, Band 18, Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg (2012), abrufbar unter http://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/RoteReihe/Band_18_Zigarettenwerbung_in_Deutschland.pdf